

# Der Zertil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 24, Memeler Str. 89  
Verleger: Rühlmann, 1006, 1076 und 1082. — Die Zeitung  
erschließt jeden Freitag  
Telegraphische Adressen: Textilarbeiter Berlin

Verzinst seit ihr nichts — Verzinst alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin C. 26  
Memeler Straße 89 (Postfach 5388), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post, Vierteljährlich 6 Mk.,  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpolige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

**Inhalt:** Rund um die Woche. — Keine gesetzliche Verpflichtung zu Überstunden. — Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes (I). — „Moralische Verleumdung“. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Januar 1927. — Wirtschaft. — Frauenanteil. — Aus der Textilindustrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Dank an die Betriebsratswahlen. — Warnung! — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

## Rund um die Woche.

### I. Strafe, wie wunderbar steht du mir aus.

Herr Reudell, der Kappist und Sieger von Jägerndorf, ist in der gegenwärtigen Beschlusstagung Treuhänder der Weimarer Verfassung geworden. Der Staatsfeind — Staatsminister! Das klingt komisch, fast alkoholisches wie Faschingsherz und erinnert allerdings an chinesische Verhältnisse, wo der Bandit von heute Generalgouverneur von morgen ist. Aber auch so etwas ist schon vorgekommen; beinahe auch in der preußisch-deutschen Geschichte. Bekanntlich hat Bismarck als Leiter des preußischen Staates mit Ferdinand Lassalle verhandelt und der letzte deutsche Kaiser soll in seinen Träumen von einem sozialen Kaiserum öfter mit dem Gedanken gespielt haben, seinen anderen als August Bebel an sich heranzuziehen.

In beiden Fällen liegen aber die Dinge besonders geartet. Bismarck spekulierte in seinen Plänen einer sozialen Neugliederung mit dem Endziel höchst konservativer Bindung auf die feurige Werbestraße der sozialistischen Ideale Lassalles. Der Mann von Doorn hätte den proletarischen Tribun Bebel gern zur höheren Ehre der Hohenzollern-Dynastie verbraucht, die damals schon moralisch hoffnungslos erschüttert war.

Dort brachte das System, der Staat schließlich den Mann. Bei Reudell und den Deutschmonarchisten in der gegenwärtigen Marg-Konferenz streckt der Mann die Hand nach dem System, nach dem Staat aus. Das ist der wesentliche Unterschied, der lebhaft an den großen Präsidenten des 19. Jahrhunderts erinnert; der über den Präsidentenstuhl der dritte Napoleon wurde.

Die Rechte in Deutschland braucht heute die Republik, den Einfluß auf unsere ganze wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklung, den protektionistischen Apparat der Wirtschaftsbürokratie für die Gestaltung von Lohn und Preis. Die Arbeiterchaft muß sich darüber klar sein, daß die Gefahr nur durch schonungslosen Kampf abgewendet werden kann. Sie wird zeigen, daß sie auch so kämpfen kann.

### II. Die kultur- und wirtschaftspolitische G. m. b. H.

Reinigungshebe ist es nicht, die Deutschnationale, Volkspartei und Zentrum im Beschlusskabinett zusammenhält. Aber trotzdem kann dieses Kabinett langjährig sein. Vernünftigen dauern nämlich am längsten, wenn sie wirtschaftlich gut fundiert sind. Und eine Gemeinschaft auf Dividenden ist das gegenwärtig schwerindustriell-großagrarisches Bündnis; Ar und Halm, Halbe und Schlot auf dem Hintergrund schwarzer Leinwand.

Das Zentrum will in der gegenwärtigen Kombination jene Kulturpolitik machen, die es mit den linken Parteien eben nicht machen kann. Daneben hat es, entsprechend der sozialen Gliederung seiner Anhänger, auch industrielle und agrarische Interessen, die im Beschlusstagung gut aufgehoben sind. Für die anderen beiden Flügel im Kabinett ist die Zusatzrente, die aus dem Volk herausgepreßt wird und herausgepreßt werden soll, entscheidend. Die Rationalisierung in den Jahren 1925/26 ist aus dem Einkommen der breiten Massen bezahlt worden. Sie haben die harten Lasten getragen. Die Erfolge der deutschen Rationalisierung liegen nun greifbar. Die Unternehmergewinne sind ungeheuer gestiegen — und die Arbeiterchaft meldet ihre Forderungen nach Beteiligung an diesen Erfolgen an. Die alte Preisübersehungs- und Preispolitik hätte die Industrie schließlich auch, ohne in der Regierung zu sein, weiter durchsehen können. Jetzt handelt es sich aber um den zweiten Teil der Tragödie in der deutschen Rationalisierung: um Niederknüttelung der Arbeiterforderungen, um den Lebensstandard, um Rückschritt oder Fortschritt in unserer Sozialpolitik.

Großagrarien und Schwerindustrie werden dann noch durch einen besonderen Ritt zusammengehalten. Die Landwirtschaft ist als Eisenbraucher zurückgegangen. Ihre Umstellung auf die Maschine, die Rationalisierung und Mechanisierung der deutschen Landwirtschaft kann hier Abhilfe schaffen. Die Schwerindustrie sucht im Binnenlande den kaufkräftigen Eisenkunden. Den Prozeß in der Landwirtschaft wird die Masse bezahlen, wie sie auch den in der Industrie bezahlt hat.

Erstmal ist es selbstverständlich, daß der Großagrarien mit Hilfe des Schlotbarons nicht, wie es der sozialdemokratische Antrag und die immer bedenklicher werdende Roggennot erfordert, die Getreidezölle ermäßigt oder ganz aufhebt. Des anderen wird man die Handelsvertragsverhandlungen betreiben, um großagrarisches Zollwünsche durchzusetzen. Die Art und Weise, wie man den gegenwärtigen deutsch-polnischen Konflikt, wobei allerdings die sachliche Rechtfertigung durchaus auf deutscher Seite ist, vom Baum gebrochen hat, gibt einen Vorgeschmack für kommende Dinge.

Die größere Gefahr ist aber die, daß die Großagrarien, indem sie durch ihren Eintritt in die Regierung das Heft in die Hand bekommen haben, Deutschland sozialpolitisch hoffnungslos festlegen und so in der Praxis bereits den end-

gültigen deutschen Zolltarif machen; ihn dem bestimmenden Einfluß des Reichstages, dem Willen des Volkes entziehen. Gegen die „kalte Sozialisierung“ legt so die Rechtsregierung die Diktatur hinter den Kulissen an.

### III. Dividendenhappen.

Wie die Rationalisierung gewirkt hat und ob das deutsche Unternehmertum in der Lage ist, die Forderungen der Arbeiterchaft zu befriedigen, beweisen die jetzt fällig werdenden Bilanzen unserer großindustriellen Unternehmen, die für die Beurteilung der Rentabilität der deutschen Industrie wohl ausschlaggebend sind. Nehmen wir nur den Siemens-Konzern, der ungefähr 90 000 bis 100 000 Arbeiter beschäftigt dürfte. Die Siemens u. Halske A.-G. erzielte im Jahre 1926 16,1 Millionen Geschäftsgewinn gegenüber 9,5 Millionen im Vorjahre, die Siemens-Schuckert-Werke A.-G. 13,3 Millionen, also 3 Millionen mehr als 1925. Abschreibungen und Rückstellungen weisen Rekordzahlen auf.

Der Reingewinn bei Siemens u. Halske stellt sich auf 15,3 Millionen (im Vorjahre 8,8 Millionen), der bei den Siemens-Schuckert-Werken auf 1,9 Millionen; also 900 000 Mark mehr als im Vorjahr. Wenn man die übermäßig hohen Abschreibungen und Rückstellungen in Rechnung stellt, hat der Siemens-Konzern rundweg ein Drittel bis zwei Fünftel seines Aktienkapitals im Laufe eines Jahres verdient, das ein Jahr der furchtbarsten Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit war.

Dieser Konzern hatte angesichts der direkt ungeheuerlichen Erfolge der Rationalisierung in seinem vorletzten Geschäftsbericht (1925) noch die Stirn zu behaupten, „daß die durch Typisierung und Fließarbeit erzielten Vorteile sich wohl während des ganzen abgelaufenen Jahres ausgewirkt haben, daß sie aber nicht hinreichten, den Einfluß der vermehrten Lasten und der starken Lohn- und Gehaltssteigerungen (??) auszugleichen“. Daß der Siemens-Konzern auch jetzt noch wie im Vorjahre über zu starke Sozialbelastung klagt, ist selbstverständlich. Scham geniert diese großen Geister nicht.

### IV. Das Bankentzitt.

Der Siemens-Konzern wird eine Dividende von 10 Proz. ausschütten. Damit sind die höchsten Erwartungen der Börse übertroffen; die bis zum letzten Augenblick nur auf 8,5 Proz. läge. Im Vorjahre verteilte Siemens nur 6 Proz. Besser als unsere großen Industrieunternehmen können es die Banken. Hier liegt der Abschluß der Berliner Handelsgesellschaft vor. Das ist eine der größten unserer Banken und zugleich diejenige, die relativ auf Anständigkeit und volkswirtschaftliche Rechtfertigung ihrer Geldpolitik hält.

Sie kann ihre Dividende mühelos von 10 auf 12 Proz. erhöhen. Ein Zeichen dafür, was die anderen großen Banken, die im Verborgenen etwas frivoler waren als Carl Fürstberg, der Leiter der Handelsgesellschaft, aus Wucherzinsen und Börsenhausse beiseite geschafft haben. Was heißt aber auch 12 Proz. Dividende? Die 1926 gemachten Gewinne, stecken sowohl bei den Banken als bei den Industrieunternehmen in den inneren Reserven.

Während man sich, gerade im Bankgewerbe, gegen die Lohn- und Gehaltsforderungen der Angestellten und Arbeiterchaft sträubte, sogar, es war im Anfang 1926, die Regierung unter Hinweis auf die „Kostlage“ der Banken mobilisierte, steigerte die Handelsgesellschaft ihren Reingewinn von 2,8 auf 3,9 Millionen. Die Bilanzsumme wuchs von 244,9 Millionen auf 385,6 Millionen, die Guthaben bei Banken und Bankiers vermehrten sich von 35,2 auf 50,9 Millionen, die Börsengewinne, die im Jahre 1925 geringfügig waren und kaum in Betracht kamen, machen bei der Handelsgesellschaft im Jahre 1926 rund 1,16 Millionen Mark aus. Dabei ist die Handelsgesellschaft ein Unternehmen, das sich nur so nebenbei an der Börse betätigt.

Wie die Einlagen der Banken, das Neufapital, den Kernstein der Armen vom Grunde abgezogen, nicht in die Wirtschaft floss, sondern nach der Börse ging, dafür ein Beispiel aus der Bilanz der Handelsgesellschaft. 1925 machten die der Börse zur Verfügung gestellten Gelder nur 3,7 Millionen aus; sie sind 1926 auf 65,1 Millionen angewachsen. Eine Fehlleitung von Kapital in ungeheurer Ausmaß, das auf die Verfassung unseres Arbeitsmarktes bekanntlich nicht ohne Folgen geblieben ist.

Zum Schluß das eigentliche Bankentzitt. Die Handelsgesellschaft legt ihr Bankgebäude mit 5 Millionen Mark ein. Der Wert dürfte, gering gerechnet, 60 Millionen betragen. Die Wertpapiere und das Konfortialkonto standen 1925 mit 13 Millionen zu Buch, 1926 aber sind es 17,6 Millionen. Sie sind im Einkaufswert eingesezt, zu Kursen des vorigen Jahres, die weit niedriger lagen als die heutigen. Hier stehen die verborgenen Gewinne, die inneren Reserven. Man kann sie vermuten, aber nicht schätzen. Das Jahr 1926 war das Jahr schwerer Wirtschaftskrisen, aber auch das Jahr reichster Industrie- und Bankgewinne. Es hat geschmeckt! — für die anderen, den Besitz.

### V. Die Opfer der Dividendenkriegen.

Die Dividendenauschüttungen lügen. Sie geben keinen Maßstab für die von unseren Erwerbsgesellschaften wirklich erzielten Gewinne. Geschäftsbericht und Bilanz sind so vorzüglich, so summarisch abgefaßt, daß man unter dem Schleier kaum etwas sieht. Man muß die Angaben, insbesondere über Sozialbelastung, Unkosten usw. auf Treu und Glauben hinnehmen. Am besten macht es die A.G., die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft.

Sie steht in ihren Gewinnen dem Siemens-Konzern nicht nach; verzichtet aber auf jede nähere Angabe ihrer Unkosten, Belastung usw. Sie ist zum mindesten ehrlicher als die anderen. Grundsätzlich ist aber zu bemerken, daß die Publikationen

unserer Erwerbsgesellschaften dieses Mal noch ein größerer Skandal sind als im Vorjahre. Unternehmen, deren bester Kunde die öffentliche Hand ist, und die sich über die Beste finanziieren, haben die Pflicht, der Öffentlichkeit näheren Einblick in ihre Verhältnisse zu gestatten. Die gesetzlichen Bestimmungen, die für die Publikation unserer Erwerbsgesellschaften maßgebend sind, sind reichlich veraltet und bedürfen der Revision.

Grund genug zur Verschleierung und Geheimnisträumerei ist allerdings vorhanden. Wir wollen nur auf einen Punkt hinweisen. Die A.G. konnte im Jahre 1926 Beschäftigungsgrad und Umsatz ganz gewaltig steigern. Dabei hat die Rationalisierung, die Umstellung, eine Rolle gespielt. Das Unternehmen gibt seine Belegschaft für 1926 mit 42 000 Mann an. Es dürfte wohl im Jahre 1925 rund 47 500 Mann beschäftigt haben. Die Umstellung hat also 5 500 Menschen einfach aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet. Noch klarer ergibt sich die Entwicklung bei den zu den rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerken gehörenden Braunschweigischen Kohlenbergwerken. Bei steigender bzw. gleichbleibender Förderung und Verarbeitung betrug die Belegschaft 1924 rund 4042 Mann. Sie erniedrigte sich im Jahre 1925 auf 3174 und im Jahre 1926 auf 3036 Mann.

Die Ausschaltung wäre nicht bedenklich, wenn die Entlassenen andere Arbeitsmöglichkeiten finden könnten. Diese Arbeitsmöglichkeiten sind aber nicht durch die Rationalisierung geschaffen worden. Der deutsche Unternehmer hat durch die deutsche Rationalisierung wohl seine Gewinne gesteigert. Er senkte aber nicht die Preise, unterband so die Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten durch die Veredelung.

Der Schwerpunkt liegt da, gegen die gegenwärtige Regierung dieses Unternehmertums eine vernünftige Wirtschaftspolitik zu erzwingen. Damit die Rationalisierung, die 1926 ausschließlich dem Unternehmertum zugute kam, auch der Arbeiterchaft zugute kommt.

Die Erfolge der Rationalisierung auch der Arbeiterchaft zu sichern, heißt: Kampf gegen die gegenwärtige Beschlusstagung!

## Keine gesetzliche Verpflichtung zu Überstunden.

Von Heinz Potthoff.

Angesichts der dauernden Stellenlosigkeit von Hunderttausenden arbeitswilliger und arbeitsfähiger Volksgenossen werden von den in Arbeit Stehenden in großem Umfange Überstunden gefordert und vielfach auch geleistet. Die Gewerkschaften haben sich seit langem dagegen gewandt und jetzt ein Rotogeseß verlangt, das die Ueberstundenzahlung des Achtstundentages auf wenige Ausnahmen beschränkt. Der Reichsarbeitsminister hat die Berechtigung ihres Strebens anerkannt durch einen Erlaß, in dem er auf eine Beschränkung der unerwünschten zahlreichen Überstunden hinweist. Die Unternehmer wenden sich gegen jede „überstürzte“ Neuregelung der Arbeitszeit und behaupten nicht nur die wirtschaftliche Notwendigkeit der Ueberarbeit, sondern auch die rechtliche Pflicht der Arbeiter, alle erlaubten Überstunden zu leisten. Da sie sich dafür auf namhafte Kommentare zur Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 sowie auf Gerichtsentscheidungen bis in die neueste Zeit berufen können, so erscheint es, namentlich im Hinblick auf die bevorstehende Neuregelung der Frage im Arbeitsschutzgesetz, notwendig, diese Anschauung als durchaus irrig zurückzuweisen.

Das Wesen der Sozialpolitik ist Schutz der Arbeitskraft gemäß Artikel 157 der Reichsverfassung. Das heißt Schutz des arbeitenden Menschen gegen die Aufzwingung von Arbeitsbedingungen, die seine Gesundheit schädigen, seine Arbeitsfähigkeit zu stark und damit zu rasch verbrauchen würden. Solche Sozialpolitik ist nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich nötig. Denn in der Arbeitskraft der Millionen steckt der Hauptreichtum Deutschlands. Zu intensiver Ausnutzung dieses Volksreichtums durch Arbeit stachelt die Unternehmer das eigene Interesse. Denn unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung beruht darauf, daß ein Bürger den anderen für seinen Privatvorteil arbeiten läßt. Diese selbe Rechtsordnung, die alle Dinge, auch die zum Leben unentbehrlichen, ja mit dem Grund und Boden selbst den Raum des Vaterlandes in das Verfügungsrecht einzelner gibt (durch das Privateigentum daran), sie nötigt die Nichtbesitzenden dazu, ihre Arbeitskraft in den Dienst der Besitzenden zu stellen. Arbeitschutzgesetze sind nur die notwendige Ergänzung dieser Rechtsordnung, die hindern, daß die wirtschaftliche Uebermacht der Unternehmer zu unerträglichen Arbeitsbedingungen, zu einer dem Gemeinwohl abträglichen Ausnutzung fremder Arbeitskraft führt. Arbeitschutz ist Zwang zu zweckmäßiger Verwertung von Arbeitskraft, nichts anderes; also ein Stück Wirtschaftspolitik, eine der wichtigsten Seiten der Rationalisierung unserer Wirtschaft.

Wenn auch diese Rationalisierung der Menschenverwendung dahin führen soll und tatsächlich dahin führt, daß im ganzen und auf die Dauer mehr geleistet wird, weil durch Pausen, Nacht- und Sonntagsruhe die Kräfte wieder erholt und durch den Achtstundentag einem vorzeitigen Verbrauch der Arbeitsfähigkeit vorgebeugt wird, so ist die Form der Schutzgesetze doch stets die Beschränkung der Arbeitsfähigkeit. Der durch andere Rechtsverhältnisse herbeigeführten Beschäftigung von Mitbürgern in Privatunternehmungen wird die im Gesamtinteresse notwendige Schranke gezogen. In dieser Beschränkung erschöpft sich das Arbeitsschutzgesetz.

# Bereitet die Betriebsratswahlen vor!

Vier Wochen vor Ablauf der Amtsperiode ist der Wahlvorstand zu wählen.

Das war bis vor einigen Jahren unbezweifelbar. Niemand ist auf die Idee gekommen, daß ein Verbot der Beschäftigung von Frauen bei Nacht irgendeinen Unternehmer verpflichtete, Frauen bei Tage oder Männer bei Nacht zu beschäftigen. Ob er überhaupt jemand anstellen oder beschäftigen will, ist ganz sein freies Belieben. Niemand hat aus dem Verbot der Kinderarbeit irgendeine Verpflichtung zur Arbeit für Erwachsene gefolgert. Und auch als im November 1918 durch Verordnung mit Befehlskraft in ganz Deutschland der Achtstundentag eingeführt wurde, hat niemand daran gezweifelt, daß damit ein Verbot, nicht ein Gebot erlassen wurde; daß es nur verboten wurde, einen Arbeitnehmer länger als acht Stunden am Tage zu beschäftigen, daß es aber niemandem geboten wurde, einen Arbeitsvertrag zu schließen oder gar einen Vertrag mit achtstündiger Arbeitszeit zu schließen.

Als Ende 1923 die Reichsregierung die heute noch geltende neue Verordnung über die Arbeitszeit erließ, da wollte sie nicht nur die Möglichkeit zur Ueberschreitung des Achtstundentages geben, sondern auch eine gewisse Nötigung dazu. Sie gab den Unternehmern die Befugnis, an 30 Tagen im Jahr zwei Ueberstunden machen zu lassen. Sie gab den Gewerkschaften die Befugnis, durch Tarifvertrag den Achtstundentag dauernd in den Neun- oder Zehnstundentag zu verwandeln. Und sie entwertete dieses wichtige Recht gleichzeitig dadurch, daß sie auch den Gewerbeaufsichtsbeamten die Befugnis verlieh, bei Nichtzustandekommen eines Tarifvertrages die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden zu bewilligen.

Dabei hat die Regierung nicht nur eine Kündigung aller entgegenstehenden Tarifverträge, eine Beiseitenschiebung des Betriebsrates bei der Regelung von Mehrarbeit, sondern auch eine Rechtspflicht der Arbeiter einführen wollen, daß sie die gesetzlich erlaubten Ueberstunden, die vom Unternehmer verlangt würden, nicht verweigern dürften. So ist das neue Gesetz auch zunächst allgemein ausgelegt worden.

Ich bin der erste gewesen, der darauf hinwies, daß ein solcher Rechtszwang zu Ueberstunden nicht in der Verordnung steht, und daß er auch nicht herausgelesen werden darf, weil das im Widerspruch zu dem Sinn und Zweck des Gesetzes stehen würde. Die Arbeitszeitverordnung ist auch heute noch ein Schutzgesetz, das heißt ein Polizeigesetz, in dem das Höchstmaß der erlaubten Beschäftigung festgesetzt wird. Die Arbeitsdauer darf acht Stunden betragen; unter gewissen Voraussetzungen darf sie bis zu zehn Stunden betragen; der Unternehmer, der diese Grenze des Erlaubten überschreitet, wird bestraft. Aber kein Unternehmer ist genötigt, das Erlaubte nun auch zu tun. Niemand ist verpflichtet, Arbeiter und Angestellte in Dienst zu nehmen; erst recht ist er nicht verpflichtet, Ueberstunden machen zu lassen. Aber auch kein Arbeiter ist durch dieses Gesetz verpflichtet, eine Stelle anzunehmen, noch ist ihm ein bestimmtes Maß von Tätigkeit vorgeschrieben.

Sondern die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen ist grundsätzlich frei; nur nach oben begrenzt. Es darf nicht länger als acht Stunden täglich im Betriebe gearbeitet werden. Aber es steht nichts im Wege, daß nur sechs oder zwei Stunden täglich gearbeitet wird. Die Arbeitsverpflichtung des Arbeiters richtet sich heute genau wie früher nach seinem Vertrage. Er ist nur zu derjenigen Leistung verpflichtet, zu der er sich selbst verpflichtet hat. Die Vereinbarung ist natürlich nach Treu und Glauben auszuliegen. Es wäre ein Verstoß gegen gute Verkehrsitten, wenn in einem wirklichen Notfall der Arbeiter ohne wichtigen Grund einzelne Ueberstunden verweigerte. Die Regelung der Arbeitszeit erfolgt ganz überwiegend durch Tarifvertrag, ergänzend durch die Arbeitsordnung. Beide haben die gleiche Bedeutung wie der Einzelvertrag, da ihre Vorschriften ja zum Bestandteil der Arbeitsverträge werden. Die im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung rechtsgültig vereinbarten Ueberstunden muß der Arbeiter leisten; denn die hat er versprochen, im Rechtsinne. Aber Mehrarbeit, die der Arbeiter nicht im voraus übernommen hat, braucht er nicht zu leisten. Jeder einzelne hat also die Möglichkeit und die Pflicht, den Weisungen seiner Gewerkschaft bezüglich der Vermeidung von Ueberstunden zu folgen.

Diese von mir vertretene Rechtsanschauung hat sich allmählich durchgesetzt. Die meisten Gerichte erkennen an, daß der Arbeiter Ueberstunden verweigern darf, die er nicht mit dem Unternehmer vereinbart hat oder die nicht im Tarifvertrag oder in der Arbeitsordnung vorgesehen sind. Aber es scheint, daß im Reichsarbeitsministerium eine andere Auffassung herrschend geblieben ist. Der nicht veröffentlichte erste Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes enthielt die ausdrückliche Bestimmung, daß der Arbeiter zur Leistung aller Ueberstunden verpflichtet sei, die der Unternehmer verlangen dürfe. Diese Bestimmung, die ich sofort aufs Schärfste bekämpft habe, steht in dem endgültigen Entwurf nicht. Es steht aber auch nicht das Gegenteil darin. Sondern die Frage ist offengelassen; und einzelne Sätze sind so zweideutig, daß man das Gegenteil des heutigen Rechtes herauserkennen könnte. Eine solche Unklarheit darf nicht bleiben. Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß der Charakter des Gesetzes als eines Arbeitsschutzgesetzes nicht verdunkelt wird, und daß keine gesetzliche Pflicht zur Arbeit im Dienst privater einzelner eingeschmuggelt wird, die unserer Staatsauffassung widersprechen würde.

## Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

I.

Bereits in Nr. 45 1926 des Reichsarbeitsblattes ist der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes der Öffentlichkeit übergeben worden. Die Begründung zum Entwurf ließ dagegen bis Mitte Januar 1927 auf sich warten. Es ist zuzugeden, daß immerhin einige Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sein mögen, um den beteiligten Kreisen die Begründung des Entwurfs so schnell wie nur möglich zu machen. Denn es ist zweifellos ein kühnes Unterfangen, in einer Zeit, in der die Spitzengewerkschaften sich mit aller Entschiedenheit für die Schaffung eines Reichsgesetzes zur Wiedereinführung des Achtstundentages einsetzen, den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes mit endgültiger Arbeitszeitregelung der Öffentlichkeit zu übergeben, in dem die Forderung auf gesetzliche Verankerung des Achtstundentages geradezu verhängt wird.

## Moralische Verleumdung.

Unter dieser Ueberschrift beschuldigt die „Rote Fahne“ in ihrer Nr. 30 u. a. die beiden Vorsitzenden des Verbandes der Maschinisten und Heizer, Klebe und Schlichting, „eines ganz gemeinen Betrug an Verbandsgebern“. Sie fügt dieser Beschuldigung hinzu: „Mehrlache Vorgänge spielen sich im Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes ab.“

Die Quelle, aus der die „Rote Fahne“ gespeist wird, ist dem Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes bekannt. Es ist dieselbe Stelle, mit deren diesbezüglichen Anklagen sich alle Instanzen des Verbandes in eingehendsten Untersuchungen beschäftigten und deren Unhaltbarkeit nachgewiesen ist. Die Behauptungen der „Roten Fahne“ sind unzutreffend. Es wird unter Umständen doch schließlich nötig sein, durch Anrufung der bürgerlichen Gerichte dem Verleumdungsfeldzug ein Ende zu setzen.

Der vorliegende Entwurf ist nicht geeignet, die Gewerkschaften von der Weiterverfolgung ihrer Forderung auf Wiedereinführung des Achtstundentages abzuhalten. Im Gegenteil, nachdem sie in dieses Gesetzeswerk Einblick genommen haben, werden sie erst recht unter Anwendung ihrer ganzen Kraft und allen Einflusses für das Notgesetz eintreten. Der Entwurf hat die Arbeiterschaft bitterer enttäuscht als je zuvor ein auf arbeitsrechtlichem Gebiete erlassenes Gesetz. Er trägt den im Reichsarbeitsministerium vorherrschenden Geist allzu deutlich zur Schau. Die Gewerkschaften lehnen die im Entwurf vorgesehene Arbeitszeitregelung ab. Eine Arbeitszeitregelung darf nicht allein nach rein kapitalistisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen, sondern sie muß von sozialem Geist befeuert sein und die kulturellen Bedürfnisse der Arbeiterschaft berücksichtigen.

Den Entwurf begrüßen wir insofern, als durch ihn die Verwirklichung des im Artikel 157 Abs. 2 der Reichsverfassung niedergelegten Grundsatzes, nämlich die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts dem Ziele näher gebracht werden soll. Das Arbeitsgerichtsgesetz hat in dieser Hinsicht den Reigen bereits eröffnet, hoffen wir, daß die Inkraftsetzung eines für die Arbeiterschaft annehmbaren Arbeitsschutzgesetzes sich recht bald anschließt und das Arbeitsvertragsgesetz, Tarifvertragsgesetz usw. nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die folgenden Betrachtungen sollen zur Einführung in den uns vorliegenden Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes dienen. Der Entwurf ist in 7 Abschnitte eingeteilt, und zwar in Allgemeine Vorschriften, Betriebsgefahren, Arbeitszeit, Betriebsgefahren, Arbeitsaufsicht und Durchführung des Gesetzes.

### Allgemeine Vorschriften.

Die Allgemeinen Vorschriften regeln den Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes, die Begriffe Arbeitnehmer und verantwortliche Personen. Nach § 1 gilt das Gesetz für die Beschäftigung von Arbeitnehmern aller Art. Hiervon scheidet aber aus die Arbeit

1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, der Fischerei, der See- und Binnenschifffahrt, der Flößerei und der Luftfahrt, auch wenn es sich um Nebenbetriebe von Betrieben handelt, die unter das Arbeitsschutzgesetz fallen;
2. in Nebenbetrieben der vorstehend genannten Betriebe, die ihrer Art nach unter das Arbeitsschutzgesetz fallen;
3. in der Hauswirtschaft einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

Mit dieser Vorschrift werden wieder Millionen von Arbeitnehmern von dem Arbeitsschutz ausgenommen. Die Gewerkschaften werden dieser Ausnahmebestimmung die nötige Beachtung zu widmen haben. Die dieser Vorschrift innewohnende Ungerechtigkeit ist leicht erkennbar, wenn man bedenkt, daß die in einem großen landwirtschaftlichen Unternehmen, das nebenher eine Reparaturwerkstatt betreibt, tätigen Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Sattler usw., nur weil die Reparaturwerkstatt ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb ist, der schrankenlos Willkür des Unternehmers ausgeliefert bleiben sollen. Derartige Ausnahmestellen gegen solche Arbeiter, die, wenn sie die gleiche Arbeit in einem anderen Betriebe verrichteten, unter das Arbeitsschutzgesetz fallen würden, kann nicht uneingeschränkt zugelassen werden.

### Betriebsgefahren.

In bezug auf die Schutzmaßnahmen zugunsten der Arbeiter gegen Betriebsgefahren ist in dem vorliegenden Entwurf Neues nur insofern enthalten, als nach § 6 Abs. 3 der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister für bestimmte Arten von Maschinen und Betriebs-einrichtungen, an denen Arbeiter beschäftigt werden, vorschreiben kann, daß sie nur in Verkehr gebracht oder in Gebrauch genommen werden dürfen, wenn sie den von ihm festgesetzten Anforderungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter entsprechen.

Mit dieser Bestimmung wird endlich einem schon seit etwa 40 Jahren von verschiedenen Gewerbeaufsichtsämtern geäußerten Wunsch Rechnung getragen. So ist dem Reichsarbeitsminister die Möglichkeit gegeben, auf die Hersteller der betreffenden Maschinen zur Mitlieferung der nötigen Schutzvorrichtungen einen gesetzlichen Zwang auszuüben.

Im übrigen lehnen sich die Bestimmungen über den Betriebschutz stark an die zurzeit geltenden diesbezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung an. Nur haben sie eine wesentlich kürzere Fassung erhalten.

### Arbeitszeit.

Die Regelung der Arbeitszeit im Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes ähnelt dem geltenden Recht. Sie schafft auf der einen Seite in bezug auf die umstrittene Auslegung verschiedener Rechtsätze des geltenden Rechts Klarheit, bringt aber auf der anderen Seite durch allzu komplizierte Formulierungen verschiedentlich neue Rechtsunsicherheit in das Gesetz hinein. So beginnen die allgemeinen Vorschriften über die Arbeitszeit mit dem Grundsatz:

„Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.“

Neu kommt hinzu, daß auch die Zeit als Arbeitszeit anzuzurechnen ist, während der der Arbeitgeber einen regelmäßig im Betriebe tätigen Arbeitnehmer in dessen eigener Wohnung oder Werkstatt beschäftigt.

Um aber um Gottes Willen nicht an den „starrten Achtstundentag“ gebunden zu sein, läßt der Entwurf zunächst eine andere Verteilung der Arbeitszeit zu, und zwar sind die umfangreichen Verschiebungsmöglichkeiten in § 10 des Entwurfs geregelt.

So ist es gestattet:

1. regelmäßigen Ausfall an bestimmten Tagen an den übrigen Tagen der Woche nachzuholen. Dabei darf die Verlängerung der zulässigen Arbeitszeit eine Stunde täglich nicht überschreiten. Die Verteilung der Ausfallzeit auf die Woche ist mangels einer tariflichen Regelung beispielsweise in den Betrieben der Textilindustrie nur durch Betriebsvereinbarung (Arbeitsordnung) zulässig;
2. wenn aus besonderen wirtschaftlichen Gründen in einer Woche regelmäßig nur an fünf Tagen (künftige Woche) oder innerhalb zweier Wochen regelmäßig nur an elf Tagen gearbeitet wird, die Ausfallzeit auf die in diesen Zeiträumen liegenden Arbeitstage zu verteilen. Die Verlängerung der Arbeitszeit darf aber täglich zwei Stunden oder wöchentlich zwölf Stunden nicht überschreiten. Ist die Verteilung nicht in einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrage vorgesehen, dann ist die zu treffende Betriebsvereinbarung der Landesbehörde unverzüglich einzureichen;
3. in mehrschichtigen Betrieben, die Arbeitszeit der zur gleichen Schicht gehörenden Arbeitnehmer so zu regeln, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens drei Wochen nicht überschritten wird. Auch hier darf die Verlängerung der Arbeitszeit zwei Stunden täglich nicht überschreiten;
4. bei ungleicher Verteilung der Arbeitszeit infolge der Eigenart des Betriebes oder der Arbeit, die zulässige Arbeitszeit so auszubalancieren, daß sie im Durchschnitt von 90 Tagen nicht überschritten wird. Im übrigen gilt das zu Fall 2 ausgeführte mit der Maßgabe, daß das Arbeitsaufsichtsamt eine Ueberschreitung der Zwei-Stunden-Nacharbeit zulassen kann, wenn sie aus betriebstechnischen Gründen dringend erforderlich ist;
5. bei Arbeitsausfall infolge außergewöhnlicher Ereignisse in einem Betriebe oder einer Betriebsabteilung den Ausfall, wenn er mehr als einen Arbeitstag beträgt, binnen drei Monaten und wenn er länger als eine Woche ausmacht, binnen sechs Monaten nachzuholen. Ist der Ausfall höher als eine Woche, dann gilt das unter Punkt 2 angeführte entsprechend; in den übrigen Fällen findet die Einreichung einer diesbezüglichen Vereinbarung an die Landesbehörde keine Anwendung. (Was der Reichsarbeitsminister unter Ereignissen verstanden haben will, sagt er S. 72/73 seiner Begründung, indem er ausführt, daß „für Arbeitsausfälle infolge von Arbeitslämpfen die Nachholung nicht ausgeschlossen zu werden braucht.“ So wird es in Zukunft den Unternehmern leichter fallen, ihre Belegschaften auszusperrn bzw. streiken zu lassen, weil doch in dem nach Beendigung der Kampfmaßnahme zu fallenden Schiedspruch der Satz eingeflochten werden kann und wenn es der Herr Reichsarbeitsminister will, auch eingeflochten wird, daß die durch die Kampfmaßnahme ausgefallene Arbeitszeit nachgearbeitet werden muß. Gegen solche Absichten werden sich die Gewerkschaften zu wehren wissen);
6. in Saisonbetrieben die Arbeitszeit durch Tarifvertrag so zu regeln, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahre nicht überschritten wird.

Die vorstehende Reihe von Verschiebungsmöglichkeiten innerhalb der zulässigen Arbeitszeit sind derart umfangreich, daß die Gegner des Achtstundentages nicht in Verlegenheit zu kommen brauchen. Hierzu gesellen sich dann noch eine Anzahl die Mehrarbeit regelnden Vorschriften, auf die wir in der Fortsetzung dieser Abhandlung eingehen werden. (Fortsetzung folgt.)

## Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Januar 1927.

Stichtag für die Arbeitslosenzählung: 29. Januar 1927.

Stichtag für die Kurzarbeiterzählung: 24. bis 29. Januar 1927.

Der Stand der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit im Berichtsmonat Januar hat gegenüber dem Monat Dezember keine wesentliche Veränderung erfahren. Die Zahlen der Arbeitslosen wie auch der Kurzarbeiter weisen einen weiteren kleinen Rückgang auf. Nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick über die eingetretene Veränderung gegenüber Dezember.

Nach unserer Erhebung waren von den berichtenden Mitgliedern

	Arbeitslose Proz.	Kurzarbeiter Proz.	Auf. Proz.
im Dezemb 1926	27 962=10,0	34 806=12,5	62 768=22,5
im Januar 1927	24 706=9,0	28 639=10,4	53 345=19,4

Die Gliederung der kurzarbeitenden Mitglieder nach der Dauer der Arbeitszeitverlängerung ergab in der Januarwoche folgendes Bild:

Es arbeiteten wöchentlich berührt	Mitglieder			In Proz. der erfahrenen Mitglieder	
	männl.	weibl.	zusammen	Jan.	Dez.
1-8 Stunden	4 807	7 488	12 295	4,5	5,1
9-16	3 848	6 151	9 999	3,6	4,8
17-24	1 838	3 538	5 396	2,0	1,9
25 u. mehr	461	688	1 149	0,4	0,6
Zusammen	10 754	17 885	28 639	10,4	12,5

Ueber den Stand des Geschäftsganges in den einzelnen Zweigen der Textilindustrie gibt folgende Tabelle guten Aufschluß. Vom Hundert der berichtenden Mitglieder waren in den einzelnen Gruppen (Kurzarbeiter die Ergebnisse des Monats Dezember):

# Kein Betrieb ohne Betriebsrat! so lautet die Parole.

Industriezweige	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollbeschäftigte
Seide und Kunstseide	10,6	6,4	88,0
Wolle	11,9	7,9	80,2
Baumwolle	9,4	10,9	79,7
Wattwolle	10,0	10,4	79,5
Wattfaser (Stach, Hanf, Jute)	6,4	10,0	83,6
Wirkerei und Strickerei	8,0	14,1	77,9
Wirkerei	12,6	7,3	80,2
Strickerei	13,2	11,6	75,2
Wirkerei und Strickerei	7,6	10,1	82,3
Wirkerei	7,7	13,1	79,2
Garbinnen, Spitzen, Tüll, Häutelei und Stickerei	19,6	21,9	58,5
Stickerei	21,0	23,0	56,0
Seilererei	9,8	5,3	84,9
Leppische	7,9	9,2	82,9
Leppische	4,7	2,0	93,3
Pojawenten	6,2	1,7	92,1
Sonstige Branchen	18,0	28,9	53,1
	15,1	17,6	67,3
	10,7	14,4	74,9
	10,7	14,8	74,5
Verband insgesamt	9,0	10,4	80,6
	10,0	12,5	77,5

So wie der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen ein verschiedenes ist, so ist auch das prozentuale Verhältnis der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter zum Mitgliederbestand in den einzelnen Gauen unseres Verbandsgebietes ganz verschieden. Unsere Fählung ergab hierüber folgendes Bild: Es waren vom Hundert der berichtenden Mitglieder

im Gau	Arbeitslose im Jan. im Dez.	Kurzarbeiter im Jan. im Dez.	Zusammen im Jan. im Dez.
Hannover	8,2 9,3	8,0 9,9	16,2 19,2
Halle	17,5 19,8	16,3 19,7	33,8 39,6
Wormen	9,5 10,2	4,9 7,0	14,4 18,1
Stuttgart	7,8 7,4	10,1 14,4	17,9 21,8
Münster	8,2 8,9	12,1 7,9	20,3 16,8
Wera	4,4 5,8	3,5 4,6	7,9 10,4
Dresden	7,7 8,4	9,3 11,4	17,0 19,8
Siegen	13,0 14,9	19,6 27,9	32,6 42,8
Weilau	10,5 12,6	12,4 11,2	22,9 23,8
Verband insges.	9,0 10,0	10,4 12,5	19,4 22,5

Am schlechtesten beschäftigt sind demnach immer noch die Gauen Halle und Siegen, deren Ziffern ganz erheblich über den Verbandsdurchschnitt hinausgehen.

Die kleine Besserung, die in der oben angeführten Allgemeinübersicht zum Ausdruck kommt, kann aber noch keineswegs befriedigen. Die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen sind immer noch sehr hoch, die es auf das Möglichste herabzubringen gilt. Es muß deshalb immer und immer wieder betont werden, daß überall dort, wo die Möglichkeit besteht, brachliegende Kräfte in den Produktionsprozess einzureihen, die über die tariflich festgelegte Arbeitszeit hinausgehende Ueberarbeit abgelehnt wird.

Eine weitere genaue Beobachtung des Standes der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen ist auch für die Zukunft geboten. Zu diesem Zwecke ist es unbedingte Notwendigkeit, daß alle unsere Ortsverwaltungen am Monatschluß über die Zahl der vorhandenen arbeitslosen und kurzarbeitenden Mitglieder Bericht erstatten. Die Berichterstattung des vorliegenden Jahresberichts betrug 96,3 Proz., könnte also um einigtes besser sein.

## Wirtschaft.

Um die Suspension des Roggenzölles. — Aus der Begründung des sozialdemokratischen Antrages. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags wird einen Antrag auf Suspension der Roggenzölle vom 1. Februar bis 30. Juni 1927 stellen.

In der uns vorliegenden Begründung dieses Antrages wird darauf hingewiesen, daß der Roggen durch die augenblickliche Preissteigerung von rund 50 Proz. über dem Vorkriegspreis weit über die Preisentwicklung der meisten sonstigen Produkte, ganz besonders auch über die Preisentwicklung der wichtigsten Bedarfsgüter der Landwirtschaft, emporgestiegen sei. Während man in der Vorkriegszeit für einen Zentner Roggen etwa 6 1/2 Kilogramm Stickstoff erhielt, erhalte der Landwirt für einen Zentner Roggen gegenwärtig nur noch 13 Kilogramm Stickstoff. Bereits in den bisherigen Monaten habe ein derartiges Preisverhältnis, das durch die Erhöhung des Zölles auf Grund des deutsch-schwedischen Handelsvertrages noch künstlich zugunsten der Landwirtschaft verbessert worden sei, eine übermäßige Begünstigung der roggensbauenden Landwirtschaft auf Kosten der Konsumenten hervorgerufen. Die letzte Erhebung des deutschen Landwirtschaftsrats vom 15. Dezember 1926 gebe an, daß sich von der Winterroggenenernte des Jahres 1926 nur noch 46,3 Proz. in den Händen der Landwirte befänden, daß aber zum Verkauf aus der Ernte nur noch 21,9 Proz. verfügbar wären. In den Händen der Landwirte befinden sich also nur noch 1,4 Millionen Tonnen

Roggen zum Verkauf. Da der monatliche Bedarf der nicht selbst versorgenden Bevölkerung auf etwa 350.000 Tonnen Roggen geschätzt werden kann, so ergibt sich unter der begründeten Annahme, daß sich in den Händen des Handels oder der Mühlenindustrie keine wesentlichen Roggenbestände befänden, daß die am 15. Dezember verfügbare Roggenmenge nur noch etwa vier Monate zur Versorgung der Bevölkerung ausreichen dürfte. Es wäre also für die weiteren vier Monate der Bedarf aus dem Ausland zu decken, was einem noch größeren Einfuhrbedarf von etwa 1,4 Millionen Tonnen entsprechen dürfte. Die Statistik des Deutschen Landwirtschaftsrats sei nicht nur in den Kreisen des Getreidehandels lebhaft beachtet worden, sondern habe auch zu den letzten starken Preissteigerungen an den deutschen Märkten geführt. Selbst im Auslande, vor allem in Amerika, seien die Roggenpreise unter ausdrücklicher Berufung auf den zu erwartenden großen Einfuhrbedarf Deutschlands gestiegen. In den Kreisen des Getreidehandels werde sogar eine Ausstrahlung dieser Roggenpreisbewegung auf den Weizenpreis erwartet, weil bereits gegenwärtig der Roggenpreis sich dem Weizenpreis in einer ungewöhnlichen Weise angenähert habe.

Die „Vossische Zeitung“ bemerkt zu dem Antrag: Aus allen diesen Gründen sei anzunehmen, daß bei der Aufrechterhaltung des hohen Roggenzölles die Getreidepreise und damit die Roggenpreise in den kommenden Monaten eine noch unerträgliche Höhe erreichen werden, als sie heute bereits haben. Da, wie oben angeführt, die Preissteigerung der Landwirtschaft nur zum allergeringsten Teil zugute kommen würde, sei eine weitere Vertiefung des Getreides von keiner Seite her zu rechtfertigen und eine Suspension der Getreidezölle zur Deckung des Fehlbedarfs geradezu als Notstandsmaßnahme zu bezeichnen.

## Aus der Textilindustrie.

### Warenmarkt.

#### (Wolle und Baumwolle.)

Die jetzt zu Ende gegangenen Londoner Wollversteigerungen zeigten eine bemerkenswerte feste Haltung. Schon zu Beginn lagen die Gebote fast durchwegs einige Prozent über den Dezemberpreisen und bis zum Schluß sind noch kleinere weitere Steigerungen dazugekommen. Dabei haben sich bisher die Preise von Wollgarnen und Kammgarnen der feinsten Haltung der Rohstoffmärkte nur in sehr bescheidenem Maße anzupassen vermocht, wie denn überhaupt die Verarbeiter die letzten Preissteigerungen mit gewissen Bedenken gesehen haben. Denn sie befürchten von teurer Wolle, daß der Wettbewerb der anderen Spinnfasern, insbesondere der immer beliebter werdenden Kunstseide, überhand nehmen könnte. Auch Baumwolle hat sich etwas weiter befestigt, was nach dem starken Preisfall der letzten Monate des vorigen Jahres nicht erstaunlich ist. Die Schätzungen der amerikanischen Ernte durch das Ackerbauamt sind wohl doch eine Kleinigkeit zu hoch gewesen; außerdem haben die billigen Preise die Kaufkraft in den meisten weiterverarbeitenden Bezirken deutlich angezogen. Die Preissteigerung ist natürlich trotzdem ziemlich bescheiden, so daß in Amerika die Agitation für eine Einschränkung der Anbaufläche weiter fortgeht. Ob es zu einer solchen kommt, wird sich wohl erst in zwei oder drei Monaten übersehen lassen; viel Wahrscheinlichkeit hat angesichts der Preise der anderen Feldfrüchte ein großer Rückgang der Baumwollfläche eigentlich nicht.

Fusion innerhalb des Bremer Kammgarnkonzerns. Nach der Fusionssteuerermäßigung war als eine besondere Erscheinung des allgemeinen Konzentrationsprozesses auf diesen Gebieten das Bestreben vorherrschend, auch solche Konzerne durch Fusion definitiv zusammenzuschmelzen, die schon bisher mit Hilfe des Schutzsystems oder durch einfache Mehrheitsbeteiligung miteinander fest verbunden waren. Solche Konzentrationsänderungen verzeichnete man beispielsweise im Werkkonzern der Metallbank, bei Winterthur und in der Zementgruppe Bioting. Sie waren im Motiv meist juristisch-steuerlicher, im Effekt manchmal auch wirtschaftlich-organisatorischer Natur. Nunmehr schreitet auch die Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei zur fusionsweisen Einverleibung von Konzernangehörigen. Bisher ist man darüber nur aus der Tagesordnung der Generalversammlungen der aufzunehmenden und aufzunehmenden Gesellschaften unterrichtet, inwiefern vermehrt man noch eine programmatische Erklärung der Muttergesellschaft, und folglich weiß man auch noch nicht, ob sich deren Absichten mit den bisher bekanntgewordenen Transaktionen erschöpfen. Danach geht die Absicht zunächst dahin, einige maßgebliche Beteiligungen auf die Norddeutsche Wollkammerei A.G. zu übertragen, nämlich die Hamburger Wollkammerei A.G. (Kapital 3,5 Millionen Mark), die Kammgarnspinnerei Wernshausen i. Th. (Kapital nach der Sanierung 1,003 Millionen Mark), die Wollhaarkammerei und Spinnerei A.G. in Hainichen i. Sa. (Kapital 975.000 Mark, jüngst Mitteilung gemäß § 240 des HGB.) und vor allem die Sächsische Wollgarnfabrik A.G. Tittel u. Krüger in Leipzig-Plagwitz (Kapital 6 Millionen Mark), mit der schon seit 1906 ein Interessengemeinschaftsvertrag läuft. Außerdem ist die Norddeutsche Wollkammerei bekanntlich schon lange mit etwa 26 Proz. an der Kammgarnspinnerei Kaiserslautern beteiligt, mit der 1922 ein Interessengemeinschaftsvertrag unter Aktientausch vereinbart worden war, ferner z. B. an der Baupfänger Tuchfabrik, an dem kleinen Eisenwerk Delmenhorst A.G. und an der Hoepner u. Sohn G. m. b. H. in Delmenhorst, sowie einigen ausländischen Gesellschaften, vor allem der Egypt. und Importgesellschaft Bahusen u. Co. in Buenos Aires. Im übrigen war der Konzern in eine große Zahl (zuletzt elf) Tochtergesellschaften m. b. H. gegliedert, die ihrerseits die einzelnen Fabriken betrieben. Ob auch für die neu zu übernehmenden Produktionsstätten solche Betriebsgesellschaften gegründet werden, das bleibt abzuwarten. Die Norddeutsche Wollkammerei selber hatte 1924 30 Millionen Kilogramm Rohwolle verarbeitet und 13,8 Millionen Kilogramm Kammgarn produziert bei 12,6 Millionen Mark Rohgarnherstellung, wofür eine Arbeiterzahl von im ganzen 16.500 Beschäftigten stand. (Neuere Zahlen liegen uns nicht vor.) Sie verfügte über 30 Wollbatterien und 350.000 Spinnspindeln. Daraus und aus dem Kapitalumfang, der nach der vorgeschlagenen Erhöhung um 16,8 auf 50 Millionen Mark wachsen würde (mit nur teilweise bekanntem Zweck) geht schon hervor, was für eine entscheidende Rolle der Konzern im Rahmen der deutschen Kammgarnindustrie spielt. Der Gegenpol in der deutschen Kammgarnindustrie, die Stör-Gruppe, war jüngst ebenfalls Gegenstand finanzorganisatorischer Umschlüsse; wir verweisen auf einen schon im Januar erschienenen Artikel über die Majoritätsverlagerung des Störkonzerns nach Amerika.

# \* FRAUENTEIL \*

## Frauenwahlrecht und Arbeitsgerichte.

Welche ältere Arbeiterin denkt heute noch daran, und welcher jungen Kollegin ist es bekannt, daß vor vierzig Jahren Frauen- und Arbeiterinnenvereine polizeilich aufgelöst worden sind, weil sie Gewerbergerichte für die Arbeiterinnen das Recht gefordert haben, die Besitzer zu diesen Gerichten mit wählen zu dürfen und als Beisitzer tätig zu sein. Das war nach der damals geltenden Auffassung eine politische Handlung, zu der Vereinigungen von „Frauenzimmern“ nicht berechtigt waren.

Im Jahre 1886 wurden deshalb der „Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“, der Berliner „Verein der Mäntelnäherinnen“ und der Berliner „Nordverein der Arbeiterinnen“ aufgelöst. Ihre Vorstandsmitglieder wurden bestraft.

Im Jahre 1890 erhielten wir dann Gewerbergerichte, aber ohne das Frauenwahlrecht. Gegen die Ausschaltung der Arbeiterinnen bei der Mitwirkung an der Rechtsprechung in Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis ist Jahrzehnte hindurch protestiert worden und nicht nur, weil sie ungerecht und unzumutbar war, sondern auch wegen der Beleidigung, die dadurch den Arbeiterinnen zugesetzt wurde, daß man sie ganz allgemein unter Hinweis auf den § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes auf eine Stufe stellte mit Verbrechern und Wüßlingen.

Der Protest gegen diese Behandlung hatte den Erfolg, daß man bei dem 1901 in Kraft getretenen „Gesetz betreffend Kaufmannsgerichte“ in dieser Weise nicht mehr gegen die Frauen vorgehen sich erlaubte. Freilich verlagte man ihnen auch zu diesen Gerichten das Wahlrecht, aber man tat es unter ausdrücklicher Herabsetzung, daß Frauen nicht wahlberechtigt und nicht wählbar seien.

Interessant dürfte sein, daß beinahe der Reichstag das Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten beschlossen hätte, wenn nur — ja, wenn — die bürgerlichen Abgeordneten auch bei der dritten Beratung festgeblieben wären, die bei der ersten und zweiten Beratung dem sozialdemokratischen Antrage auf Gewährung des Frauenwahlrechts zugestimmt hatten. Sie ließen sich aber von der Regierung umstimmen, die in der dritten Beratung erklärte, das ganze Gesetz am Frauenwahlrecht scheitern zu lassen, weil das Frauenwahlrecht zu den Kaufmannsgerichten nur ein Schritt sei auf dem Wege zum politischen Wahlrecht.

Im November 1918 versprachen dann die Volksbeauftragten den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu allen öffentlichen Körperschaften und setzten dies Versprechen durch Gewährung des Frauenwahlrechts zu den verfassunggebenden Versammlungen des Reichs und der Länder zum größten Teil in die Tat um. Der Artikel 109 der Verfassung nahm die Gleichberechtigung der Frauen in die Verfassung auf. Trotzdem haben erst im Juni 1922 die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten das Recht erhalten, als Beisitzer in Gewerbe- und Kaufmannsgerichten tätig zu sein. Sie durften es bis dahin nicht, weil die bürgerliche Mehrheit die Frauen zur Mitarbeit in der Justiz nicht für fähig hielt.

Die Mehrzahl der weiblichen Arbeitnehmer wird also erst bei den kommenden Wahlen zu den neuen Arbeitsgerichten zum erstenmal Gelegenheit haben, von dem Rechte Gebrauch zu machen, auch Kolleginnen für die Beisizerposten zu den wirtschaftlichen Sondergerichten vorzuschlagen und wählen zu dürfen.

Sollte dieser Umstand uns nicht veranlassen, dieses so lange und so heiß umstrittene Recht nun besonders zu werten und zu verteidigen?

Wir tun dies am besten, indem wir uns energisch dafür einsetzen, daß bei den kommenden Wahlen zu den Arbeitsgerichten — und zunächst schon bei den Betriebsrätewahlen, recht viele und tüchtige Kolleginnen als Beisizer von uns vorgeschlagen und gewählt werden. Gertrud Hanna.

## Sitzung des Landesauschusses der Textilarbeiterinnen Sachsens.

Am 6. Februar d. J. tagte im Volkshaus zu Chemnitz der sächsische Landesauschuss der Textilarbeiterinnen, der aus zehn Bezirksleiterinnen besteht, und befaßte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht. (Berichterstatte: Agitationsleiterin Koll. Heidel, von der Gauleitung Dresden.) 2. Vortrag über „Die Durchführung der Beschlüsse des Reichsarbeiterinnenkongresses“. (Referentin: Kollegin Krummschmidt vom Arbeiterinnensekretariat, Berlin.) 3. Sonstiges.

Die Vorsitzende, Kollegin A. Borggold, Leipzig, leitete die Sitzung. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Heidel einen Ueberblick über den Stand der Arbeiterinnenbewegung im allgemeinen, der sächsischen Textilarbeiterinnenbewegung im besonderen, er stellte an der Hand von Zahlenmaterial einen Vergleich zwischen der Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen kurz vor dem Kriege und jetzt an, im Verhältnis zu der Zahl der organisierten Textilarbeiterinnen in dieser Zeit und zog daraus die Schlussfolgerung, daß es noch intensiver Aufklärungsarbeit bedarf, um den Organisationsgedanken bei allen Textilarbeiterinnen Einlaß zu verschaffen. Die Zunahme der Frau enarbeit, besonders der verheirateten Arbeiterinnen, erfordert immer mehr die Mitarbeit der Frau selbst innerhalb der Organisation. Wohl hat das Krisenjahr 1926 mit seiner großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bei der Textilarbeiterin die Tätigkeit der Arbeiterinnenkommissionen stark beeinträchtigt und gehemmt, doch bei den jetzigen Kämpfen um besseren Lohn und kürzere Arbeitszeit ist es Aufgabe der Arbeiterinnen, die ja in weit höherem Maße unter der Ueberlastung zu leiden haben, sich mit aller Energie für die Durchführung dieser gewerkschaftlichen Forderungen einzusetzen, und gegen die Ausbeutung der Frauenkraft Front zu machen. Es gilt dem Unternehmertum klar zu machen, daß sie in Zukunft mehr Gesundheitspolitik zu treiben haben im Interesse der Wirtschaft und des Staates. Kollege Heidel betont, daß sich bisher noch keine Organisation der Interessenvertretung der Arbeiterinnen so angenommen hat als gerade unsere Organisation. Das muß allen unorganisierten Textilarbeiterinnen immer wieder gesagt werden. Jede organisierte Arbeiterin muß es daher als ihre besondere Pflicht erachten, die Organisation zu festigen, sie kampffähiger zu gestalten durch aktive Mitarbeit und nicht zuletzt durch eine angemessene Beitragsleistung. Niedrige Beitragsleistung schwächt die Kampfkraft einer Organisation. Vergessen wir nicht, daß unsere Organisation aus zwei Dritteln weiblicher Mitgliedschaft besteht.

Aus den Berichten der einzelnen Arbeiterinnenkommissionen läßt sich schließen, daß ein engeres Zusammenarbeiten der Vorsitzenden der Arbeiterinnenkommissionen mit den Bezirksleiterinnen des Gauauschusses angebahnt werden muß. Die Bezirksleiterinnen sind verpflichtet, ihren Bezirk bzw. jede einzelne Gruppe ihres Bezirkes, jährlich drei- bis viermal schriftlich oder mündlich zu bearbeiten. Den Kolleginnen erwächst die Aufgabe, sich stärker als bisher an den Funktionen des Verbandes zu beteiligen. Mehr Mitarbeiterinnen müssen gewonnen werden, um die berechtigten Forderungen der Arbeiterinnen zur Durchführung zu bringen. Darum setz uns Wert!

(Schluß folgt)

Berichte aus Fachreisen.

Barmen. Die Feier des 35jährigen Bestehens feierte die Filiale Barmen und Umgegend des Deutschen Textilarbeiterverbandes am Samstag, den 22. Januar in der Stadthalle zu Barmen. Saal und Galerie waren vollständig besetzt. Die Musikgesellschaft Oberbarmen eröffnete das Programm mit dem Festjubelmarsch und brachte dann die Ouvertüre zur Oper „Barbierstreiche“ und „Geschichten aus dem Wiener Wald“ prächtig zum Vortrag. Die Sonntagfeier, vorgetragen von dem Gesangsverein „Sängervereinigung“ und Gesangsverein „Liederlust“, Langerfeld, löste durch ihre Wucht und schöne Vortragweise lebhaften Beifall aus.

Die Jugendgruppe der Filiale führte dann den Weibertanz und Sünneros auf. Es zeugt von großem Fleiß der Jugendgruppe, daß sie neben ihren gewerkschaftlichen und Bildungsaufgaben Zeit gefunden hat, die Volkstänze einzustudieren. Die „Liederlust“, Langerfeld erfreute dann die Festteilnehmer mit den beiden Liedern „Zieh mit“ und „Langsiedchen“. Großen Beifall fand die Turnerrinnenabteilung des Arbeiterturnvereins „Vorwärts“ mit ihren Neulenübungen sowohl wie mit dem gymnastischen Tanz. Die gymnastischen Übungen bewegten sich im Rahmen der modernen Körperpflege. Rhythmus und Körperbewegung sollen in Einklang gebracht werden. Das Symphonienquartett „Eule“ wurde schon vor seinem ersten Auftreten stürmisch begrüßt, so daß unnötig ist, zu sagen, wie ihr „Molobiensträußchen“ aufgenommen wurde. Der erste Teil des Programms schloß mit dem Musikvortrag „Sozialistenmarsch“. Der zweite Teil des Programms begann mit der Ouvertüre zu „Orpheus in der Unterwelt“. Die beiden Gesangsvereine trugen dann gemeinsam das Lied „Die Arbeit“ vor, das stürmischen Applaus auslöste und die Vereine zu der Zugabe „Lord Koleson“ veranlaßte. Damit war der Höhepunkt des Festes, die Festrede des Vertreters des Hauptvorstandes, des Kollegen Feinhals, gut eingeleitet.

Während der Festansprache umstanden die Jubilare das Rednerpult. Die Allen, Eisgrauen waren auf Stühlen hinter dem Rednerpult platziert. Feinhals begrüßte die 152 Jubilare, erinnerte an die harten Kämpfe, die in den 35 Jahren des Bestehens der Filiale ausgefochten wurden; erinnerte an den Opfermut, der früher dazu gehörte, organisiert zu sein. Er begrüßte die alten Kollegen, die 25 und 35 Jahre treu zur Fahne gehalten. Der Redner erinnerte an die Zeit, in der er selbst im Wuppertal tätig war, daran, daß der Weltkrieg Verluste auch in die Reihen der Jubilare gebracht habe und daß der Tod unter den alten Kämpfern im letzten Jahre Ernte gehalten, daß neben anderen die alten Veteranen Jakob Kühner, Karl Kümmler und Johann Ingenhoff vom Tode hinweggerafft wurden. Die Rede klang aus in einem Hoch auf die Jubilare und die Filiale Barmen, die, wie der Redner meinte, die einzige Stadt Deutschlands sei, die soviel Jubilare aufzuweisen habe. Der Verbandsjubililar Kollege Döll dankte dem Kollegen Feinhals für seine Ausführungen, ermahnte die Jugend, es den Allen gleichzumachen; er bedauerte die Zersplitterung in der Arbeiterbewegung und forderte die Jugend auf, treu zusammenzuhalten. Am Schluß seiner Ausführungen brachte er ein Hoch auf den Gesamtverband aus, in das die Festteilnehmer begeistert einstimmten. Nach dem Musikvortrag „Hier Schlager — wer dort?“ trat die Musikabteilung der Jugendgruppe der Filiale mit zwei Lautenarratzen „Schwebelich-Schönlisch“ und „Die lustige Schlittenfahrt“ auf. Der starke Applaus nötigte sie zu einer Zugabe mit Gesang „Brüder zur Sonne“. Nachdem sich nochmals die „Sängervereinigung“ in die Herzen der Zuhörer hineingesungen hatte, brachten die Turnerrinnen die „Tanzdichtung“ und das „Pferdchenspiel“ zum Vortrag. Auch sie mußten sich zu einer Zugabe verstehen. Die „Eule“ gab dann das Quartett „Seifenblasen“ und konnte nicht anders als dem starken Applaus Rechnung tragend, daß sie noch die „Käpenzschlacht in der Stadthalle“ zum Vortrag brachte. (Wiaul) Mit der „Warzellaise“ fand das Konzertprogramm seinen Abschluß. Anschließend daran ergötzte sich noch alt und jung bis 2 Uhr nachts an Charleton und Walzer. Alles in allem kann gesagt werden, daß die Feier einen überaus prächtigen Verlauf nahm. Alle Mitwirkenden taten ihr äußerstes, um dem Fest einen schönen Verlauf zu sichern. Alle Darbietungen wurden dankbar anerkannt. Die Jubilare waren stolz darauf, der Mitgliedschaft ihre Treue und Anhänglichkeit an den Verband zeigen zu können. Die telegraphischen Glückwünsche der Buchdrucker Barmens und der Wuppertaler und Steinbrücker von Elberfeld fanden begeisterte Aufnahme. Viele Jubilare und Festteilnehmer brachten den Wunsch zum Ausdruck, daß ein solches Fest bald wiederholt werden möge, daß in jedem Falle die Verbandsleitung nicht mehr 35 Jahre damit warten soll.

Selenau. Generalversammlung. Die Generalversammlung war von 93 Proz. aller Delegierten und einer großen Anzahl von Mitgliedern als Gäste besucht. Den Geschäftsbericht gab der erste Vorsitzende, Kollege Guido Uhlig. In 1 1/2 stündiger Rede gab er in groben Umrissen einen Ueberblick über die geleistete Arbeit des vergangenen Geschäftsjahres. Das vergangene Jahr, so führte der Redner aus, war angefüllt von schweren Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit. Infolge der ungeheuren Krise sei Hunger, Not und Elend bei den Textilarbeitern ständiger Gast gewesen. Viele Textilbetriebe seien stillgelegt worden. Trotz dieser mißlichen Verhältnisse habe sich der Deutsche Textilarbeiterverband seiner Stärke entsprechend und darüber hinaus für die Interessen der Textilarbeiter energisch eingesetzt. Es sei dem Verbands gelang, die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung durchzusetzen. Am September 1926 sei die Krise überwunden gewesen und ein flotter Geschäftsgang habe eingesetzt. Bedauerlicherweise sei von der Arbeiterschaft in dieser Zeit der Hochkonjunktur den Unternehmern in der Frage der Löhberstärken zu viel Rechnung getragen worden. Das müsse anders werden. Deshalb begrüße er es auch, daß sich in einigen Betrieben der Unwille der Belegschaft gegen das Löhberstärkenwesen bemerkbar mache. In der Frage der Lohn- und Tarifbewegung sei alles geschehen, was der vorhandenen Macht der Arbeiter entgegenstehe. Er verweist darauf, daß im April des vergangenen Jahres der 10prozentige Lohnraub verhindert worden sei. Der Schlichterspruch vom Dezember 1926, der eine 6prozentige Lohnherhöhung vorsieht, sei noch nicht überall durchgeführt. Viele Unternehmer weigern sich, die neue Lohnherhöhung zu zahlen. Hier müßte die Organisation nachhelfen.

Gute Fortschritte seien in der Frauen- und Jugendbewegung zu verzeichnen. Mit der Betriebsratbewegung können wir nicht zufrieden sein, da im vergangenen Jahre 77 Betriebe ohne jede Betriebsvertretung gewesen seien. Zum Schluß seiner mit Beifall aufgenommenen Rede beschäftigte sich der Kollege Uhlig mit der bewährten technischen Arbeit der Verwaltung des Betriebsrates, dem Arbeiterklub und der in unserer Filiale bestehenden Rednerstufenleiter.

Hierauf gab der Kollege Harzer den Kassenbericht, der Kollege Heibig den Revisionsbericht und der Kollege Richter berichtete über den Stand der Arbeitszeitverhandlungen.

Eine Diskussion über den gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht fand nicht statt. Der Vorstand wurde einstimmig und die Belegschaft zum Vorstand gegen wenige Stimmen wiedergewählt. Dann beschäftigte sich die Generalversammlung mit der Anstellung des in der Leipziger Baumwollspinnerei gemachregelten Kollegen Kurt Richter. Diese Anstellung machte sich deshalb notwendig, weil der Kollege Deitel, dessen Tätigkeit im Geschäftsbericht lobend hervorgehoben wurde, freiwillig aus dem Verbandsdienst geschieden ist. Die Anstellung des Kollegen Richter durch den Vorstand wurde mit Beifall angenommen. Die Begrüßungsworte des Kollegen Richter wurden mit begeistertem Beifall aufgenommen. Nachdem im letzten Punkt der Tagesordnung von den Delegierten der Verwaltung noch einige beachtenswerte Anregungen gegeben worden waren, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Vor der Generalversammlung hatte eine Frauenversammlung stattgefunden, in der die Kollegin Toni Teichert aus Drebach einen Bericht vom ersten Textilarbeiterinnenkongress in Gera gab. Auch diese Versammlung war gut besucht.

Göttingen. Durch den Verlust von Verbandsmitgliedern, der Ende der Inflationszeit einsetzte, beschloß der Vorstand der Ortsgruppe, im Einverständnis mit der Gausleitung Kassel, da Agitationen im Betriebe oder auch sonst nicht fruchtete, einen Werbeabend zu veranstalten. Dieser war auf den 29. Januar 1927 festgesetzt und fand im Saale des Herrn Gastwirt Haupe in Grono statt. Nach dem guten Referat, welches der Kollege Brügger, Göttingen, hielt, erklärten sich die Nichtorganisierten sofort unter Zahlung der Eintrittsgelder bereit, in ihre Berufsorganisation wieder einzutreten. Die Filiale Göttingen ist wieder im Aufblühen begriffen; denn wenn man bedenkt, daß durch die Werbearbeit über 100 neue Mitglieder gewonnen sind, so ist dieses ein erfreuliches Zeichen. Hoffentlich kommen die Kollegen und Kolleginnen, welche uns noch fernsehen, auch zu der Erkenntnis, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, um mitzuwirken an dem hohen Ideal, welches sich die Arbeiterschaft gestellt hat. Mit dem schönen Gesang „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ wurde der Abend, an dem Gelegenheit geboten war, sich richtig auszuspochen, geschlossen.

Denk an die Betriebsratswahlen

Für die rechtzeitige Vorbereitung der Betriebsratswahlen haben die Ortsverwaltungen Sorge zu tragen. In Betrieben ohne Betriebsrat müssen mindestens drei Wahlberechtigte den Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern, falls dieser seiner Pflicht nicht freiwillig nachkommt. Wo der Arbeitgeber die Bestellung des Wahlvorstandes ablehnt, hat die Ortsverwaltung einzuschreiten. Bleiben etwaige Verhandlungen ohne Erfolg, so ist der Gewerbeaufsichtsbehörde Mitteilung zu machen und zu beantragen, daß der sich widersetzen Arbeitgeber behördlicherseits zur Bestellung des Wahlvorstandes aufgefordert wird.

Spätestens am 21. Februar 1927 sollten überall die Wahlvorstände gewählt sein.

Schrehelm. Am Sonntag, den 30. Januar, hielt die Ortsgruppe Schrehelm des Deutschen Textilarbeiterverbandes ihre ordentliche Generalversammlung ab, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Protokoll und Kassenbericht fanden einstimmige Annahme. Hierauf nahm Kollegin Kurz aus Erlangen das Wort, die in sachlicher und verständiger Weise Bericht über den ersten Frauenkongress in Gera erstattete. Sie wußte in ihrem über eine Stunde dauernden Referat die Versammlung zu fesseln, besonders interessant waren die Ausführungen über die Gefahren der in Fabrikarbeit stehenden werdenden Mütter.

Bei Punkt Rewahl wurde die alte Vorstandschaft wiedergewählt. Darauf sprach Gausleiter Kollege Schönleben über „Die Krise im Jahre 1926 und die Aussichten im Jahre 1927“. Er geißelte in seinem 1 1/2 stündigen Referat besonders das Verhalten der Arbeitgeber, voran das des stellvertretenden Landesgeschäftsführers Kurt, der mit demselben den 30prozentigen Lohnraub beantragte, wo doch die Textilarbeiter in Folge der langandauernden Kurzarbeit ohnehin schon in den schlechtesten Verhältnissen lebt und durchaus kein Grund vorlag, Löhne abzubauen, da dadurch die Konjunktur nicht gesteigert würde. Er führte u. a. in überzeugender Weise aus, daß auch das Jahr 1927 neue Kämpfe bringen wird, er ermahnte die Kollegen und Kolleginnen treu zusammenzuhalten, um auch den Kämpfen von 1927 standzuhalten. Besonders gaben beide Referenten ihrer Freude Ausdruck, daß die hiesige Textilarbeiterchaft reiflos im Deutschen Textilarbeiterverband organisiert ist. Mit einem Appell an die Anwesenden, auch in diesem Jahre ihre Pflicht zu tun, schloß Vorsitzender Burchard die Versammlung.

Warnung!

Jhopyau. Vor einigen Tagen hat in Hohnsdorf bei Jhopyau ein gewisser Schmidt die Abwesenheit unseres Kassierers benützt, um unter Vorpiegelung falscher Tatsachen die Adressen unserer Mitglieder herauszufinden. Dies ist ihm leider, trotz schon lange bestehender strenger Anweisung an unsere Kassierer, nie und an niemanden solche Adressen zu geben, gelungen. Mit diesen Adressen ist er nun auf den Kundenfang gegangen und hat Sojadenen, Wäsche und andere Sachen an. Dabei soll er geäußert haben, er käme von unserem Bureau, und die gekauften Sachen würden durch dieses geliefert. Diese Angaben sind, wenn sie tatsächlich gemacht wurden, elender Schwindel. Wir selbst treiben keinen Handel und haben bisher jede Unterstützung jedweden Handels abgelehnt und lehnen ihn auch für die Zukunft ab. Unsere Mitglieder aber bitten wir, von solchen Leuten, die mit unserem Namen operieren, sofort die Namen und Adressen feststellen zu lassen und diese uns zur Strafverfolgung mitzuteilen. Durch die uns vorgelegte Auftragskopie ist zu erkennen, daß dieser Schmidt Waren der Arbeitertextilzentrale Jhopyau vertritt. Diese Firma hat mit unserem Verband selbstverständlich nicht das allergeringste zu tun und ist eine Privatfirma wie jede andere. Da anzunehmen ist, daß Schmidt dieses Räuber auch anderwärts versucht, bitten wir alle Arbeiterblätter um Abdruck. Die Ortsverwaltung.

Literatur.

In dritter Auflage ist loben erschienen: Zweitausend Musterbeispiele zur Selbstanfertigung von Schriftstücken und Urkunden zum deutschen und preussischen Recht, unter Mitwirkung von Juristen, Verwaltungsbeamten und Sachverständigen herausgegeben von R. Schamp und H. Schödel. Preis: Band 1: 5 Mk., Band 2: 6 Mk.

Sachverständige Juristen, Verwaltungsbeamte und Männer der Praxis haben diese wertvollen Musterbeispiele für den täglichen Gebrauch geschaffen. In leichtverständlicher Form ist damit auch dem mit den einzelnen Rechtsvorschriften nicht so vertrauten Benutzer die Möglichkeit gegeben, den Schriftverkehr mit den Behörden jeglicher Art ohne jede Beihilfe selbst zu erledigen. Die Fülle von Musterbeispielen, denen Erläuterungen der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen in gemeinverständlich Weise beigelegt sind, dient dazu, sowohl Anträge und Eingaben zu stellen, als auch Verträge und Schriftstücke aller Art in völlig rechtsgültiger Form abzufassen. Darum ist das Buch nicht nur für Gewerkschaftsbeamte, sondern auch für jeden anderen Staatsbürger unentbehrlich.

Das Buch ist gerade deshalb so interessant und lehrreich, weil in ihm den größten Raum diejenigen Beispiele beanspruchen, die viel im täglichen Leben benutzt werden, zum Beispiel das große Gebiet der Sozialversicherung — und weil es kaum ein zweites Buch gibt, in dem so viele Beispiele handlich gezeitelt werden.

Die beiden Bände sind statt für 11 Mk. für 9,50 Mk. durch die Textil-Praxis, Abteilung Buchhandlung, Berlin D. 34, Memeler Str. 8/9, zu beziehen.

Der Preis des „Arbeitsgerichtsgelexes“ mit Kommentar von Zuschäuer-Körpel ist nicht, wie in den Literaturübersichten in Nummer 4 und 5 des „Textilarbeiter“ angegeben, circa 4,50 bis 5 Mk., sondern 3,50 Mk., bei Abnahme von zehn Stück 3 Mk. pro Exemplar. Dieser Kommentar kann auch von der „Textil-Praxis“, Abteilung Buchhandlung, Berlin D. 34, Memeler Straße 8/9, zu den gleichen Bedingungen bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis zu Heft 2 1927 der Metall-Textilberichte, Heibelberg.

Mechan. Techn. Teil. Hamann: Wehrentkunde; Rohmann: Studien in der Lumpenfortierung; Brüggemann: Das Nischen der Baumwolle für die Spinnerei; Glase: Spinnbüßen für die Kunstseidenspinnerei (mit Abb.); Romatng: Studie über den durch die Nienengleiten bedingten Arbeitsverlust bei der Wagenausfahrt des Sektors; Baetsch: Ueber die Fehler in Luntten und Borgarn und ihre Ermittlung; Frotzher: Beitrag zur Kenntnis der Krepplbindungen (mit Abb.); Hofer: Die Herstellung der Webeblattzähne; Lehmann: Ueber Ehen und Ehenfabrikation; Erler: Die Ealkmorgewebe (mit Abb.); Lehmann: Die Technik der Gebildwebererei einst und jetzt; Ueberle: Höchstleistung durch Schnellläufermaschinen in der Wirkerei und Stricker (mit Abb.); Schulze: Der Walzenkaland und seine Verwendung in der Gembewerderung. Textile Forschungsberichte: Rudolph: Das Waschen der Jute; Spötzel: Ueber das Döhrensche Wolmehrfahren (mit Abb.); Herzog: Eigenschaften der Fasern und Garne aus Brennelein (mit Abb.); Schepmann: Ueber die Zerlegung der Jute in Schiffs- und Lageräumen.

Chem. Techn. Teil: Herbig u. Seyferth: Kritische Betrachtungen über die Prüfungsverfahren des Neßvermögens von Textilpräparaten; Sieber: Die Fixation von Beizenfarbstoffbrücken durch kurzes Dämpfen — durch einfache Mather-Platt-Passage; Dr. Lehren: Nachtrag zum Aufsatz „Die Dleine in der Textilindustrie“; Banger: Die chemischen und mechanischen Verfahren beim Fertigstellen frischgepommener Viskosefäden; Weikert: Die Bestimmung der Erschwernungshöhe an stückerweichten Crêpe-Chine-Stoffen; Durst u. Roth: Inbathrenblau AS; Auerbach: Neuere kollodische Anstrichungen über Farbewerorgänge (mit Abb.); Pomeranz: Labile Verbindungen und echte Farbstoffe; Weiß: Ueber einige neuere Arbeiten auf dem Gebiete der basischen Farbstoffe; Haller: Untersuchungen über die Wirkungen von Stärkeausfällungsmitteln; Kopytsch: Studien über Schlichten und Entschlichten, Internationaler Verein der Chemikerhistoriker, Neue Farbstoffe, Neue chemische Präparate; Weltzeitschriftenschau: Der Abschnitt Weltzeitschriftenschau enthält wie bisher eine Fülle der wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Zeitungen, Neue Bücher, Neue Musterarten; Feldhaus: Das Weben antiker nachläser Gewänder (mit Abb.); Technische Auskünfte, Geführte Bezugsquellen; der Abschnitt Neue Erfindungen bringt in bekannter Weise ein Verzeichnis der Patentanmeldungen, Erteilungen sowie Referate aus in- und ausländischen Patentchriften; Betriebsstatistik, Organisation: Mitteilungen des Fachnormenausschusses für Textilindustrie; Möller: Die Bedeutung der Arbeitsraumluft in den Textilbetrieben; Schulz: Ueber elektrische Krananlagen in Textilbetrieben; Biener: Neuzzeitliche Kraft- und Wärmeeinlagen in Textil- und Papierfabriken; Kraft-Thomas: Die Fabrikbuchführung in der Fäbrikeri; Wirtschaftlicher Teil: Prof. Dr. Kraus 60 Jahre alt; Rosenzweig: Die Zukunft der Kunstfäden, Gewerblicher Rechtschutz, Verschiebenes, Notierungen und Kurse, Geschäftsnachrichten, Vereinsnachrichten, Offene Stellen.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 20. Februar, ist der Beitrag für die 7. Woche fällig

Den Ortsverwaltungen zur Kenntnis, daß das Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1926 des „Textilarbeiter“ mit Nr. 8/27 zum Verkauf kommt. Sollten einzelne Ortsvereine mehr als zwei Exemplare benötigen, so bitten wir um diesbezügliche Bestellung. Kunnersdorfer Str. 8. K: Max Kreißmer, Theodor Haeblerstraße 60. Briefe an Geschäftsführer Schaufuß. Limbach. V: Hermann Nestler, Schützenstr. 15. Sebnitz. V: Herold, Bergstraße 24.

Bekanntmachung. Die Differenzen bei der Firma Mechanische Weberei in Briesach sind beigelegt. Die Sperre wird deshalb hiermit aufgehoben. Ortsverwaltung Waldkirch.

Adressenänderungen. Gau Barmen: Alf a. d. Rolel ist zu streichen. Rastätten. V: August Detmer, Mühlent. Rastätten im Launus. Gau Stuttgart: Kirchheim-L. V: Fren, Schmiedstraße 10. Urach. V: Jakob Dümmel, Hülsen, D. U. Urach, Frauenstraße 206. K: Christian Schnitzler, Hülsen, D. U. Urach, Steingasse. Gau Gera: Eisenberg. K: Alfred Seeling, Ehdorfer Str. 29. Gau Dresden: Großschö. nau. V: Emil Bier, Spitz. Gau Vlegniß: Vlegniß. V: Höer, Peiferstr. 2. Reichenbach i. Schlef. Telefon: 1108. Gau Berlin: Lübben. V: Max Neumann, Logenstr. 15. Totenliste. Gestorbene Mitglieder. Buchhardtsdorf. Selma Roscher. Colbus. Pauline Rehr. Grimmitzschau. Thelga Agnes Keller, Elise Kober, Anna Sachlenröder, Emilie Seiffert, Minna Kling, Kurt Alder, Emil Stelzner, Robert Lewald, Gustav Pinthner. Kempfen i. Allgäu. Otto Wallner-Kottner. Putschen i. Sachsen. Franziska Heinrich-Bräutigam. Thalheim i. Erzgeb. Ella Hochmann-Gornsdorf. Ehre ihrem Andenken!

Für die Betriebsratwahl 1927. Formularbuch für Betriebsräte. 22 Musterdrucke. Einzeln 0,60, 5 Stück 2,50, 10 Stück 4,50 Mk. Der neue Flatorw, Kommentar zum Betriebsratengesetz. 560 Seiten. Geb. 18,— Mk., für Mitglieder billiger. Lehrbuch für die im D. T. A. B. organisierten Betriebsräte. Preis für Mitglieder laut 3,50 Mk. Textil-Praxis, Buchhandlung, Berlin D. 34, Memeler Straße 8/9. Verlag: Kurt Götz in Berlin. Memeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur Guido Prell in Berlin. — Druck: Formwirts-Verlag und Buchdruckerei Carl Götze u. Co. in Berlin.